

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Katherina Reiche, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 32 / 2015 (20. August 2015)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Bundestag stimmt für weitere Griechenlandhilfen
3. Sicherheitsgesetze gelten weitere fünf Jahre
4. Zuwanderung bleibt größte Herausforderung
5. EU-Kommunal-Kompass hilft/ Förder-Tipps für Städte und Gemeinden
6. Bürger sind mit ihrer öffentlichen Verwaltung überwiegend zufrieden
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in einer mehr als dreistündigen Debatte hat der Deutsche Bundestag am gestrigen Mittwoch seine Zustimmung für ein 3. Hilfspaket für Griechenland gegeben. 431 Abgeordnete votierten dafür, 113 dagegen und 18 enthielten sich der Stimme. Aus der Unionsfraktion gab es insgesamt 63 Nein-Stimmen, davon 3 aus der Landesgruppe Brandenburg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. In meinem Redebeitrag zur Bundestagsdebatte habe ich betont, dass die zur Abstimmung stehende Vereinbarung nach meiner persönlichen Einschätzung die beste, die fundierteste und engmaschigste ist, die es bisher gab. Es besteht die Hoffnung, dass diese Vereinbarung von griechischer Seite auch umgesetzt wird, wofür es zahlreiche Anzeichen gibt. So hat sich die Verhandlungssituation deutlich verändert. Ferner gibt es eine breite Mehrheit im Parlament, eine Nichtregierungsmehrheit, für diese

Reformen und zudem sind die Prior Actions durchweg umgesetzt worden. Wir haben heute eine solidarische Entscheidung getroffen, die Griechenland den Weg ebnet, den eigenen Staat grundlegend zu reformieren, Wirtschaftswachstum zu generieren und langfristig wieder auf eigene Füße zu stellen. Wir werden diesen Prozess weiter aktiv begleiten und bereits im Oktober zu prüfen haben, ob sich Griechenland an die getroffenen Vereinbarungen hält bzw. diese aktiv umsetzt. Wenn nicht, dann werden wir endgültig über die Frage eines Verbleibs Griechenlands in der Euro-Zone diskutieren müssen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundestag stimmt für weitere Griechenlandhilfen

Griechenland hat bereits vor Aufnahme der Verhandlungen im Juli zuvor zurückgestellte Reformen umgesetzt. Dazu zählen eine systematischere Erhebung und Erhöhung der Mehrwertsteuer, Maßnahmen für ein nachhaltigeres Rentensystem, die Unabhängigkeit der Statistikbehörde, die vollständige Umsetzung des Europäischen Fiskalvertrages, eine effizientere Zivilprozessordnung zur Verkürzung überlanger Verfahren und die vollständige Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken.

Die Umsetzung der vereinbarten Reformagenda im Memorandum of Understanding (MoU) soll die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherstellen, die Finanzstabilität sichern, für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen sorgen und einen moderneren Staat mit einer modernen öffentlichen Verwaltung schaffen. Die Grundlagenvereinbarung zum dritten Programm sieht dabei vor, dass Griechenland noch vor Auszahlung der ersten Mittel zahlreiche erste Maßnahmen vorab umsetzt. Diese hat das griechische Parlament in seiner Sitzung vom 13./14. August 2015 verabschiedet. Zur Erwirtschaftung von nachhaltigen Primärüberschüssen sind zahlreiche Einnahmensteigerungen und Ausgaben senkungen vorgesehen, um die Schuldenquote kontinuierlich zu senken. Zu den Reformmaßnahmen zählen:

- eine grundlegende Modernisierung der Regulierung von Arbeits- und Produktmärkten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigeren Wachstums,
- Liberalisierung der starken Regulierung der Sektoren Energie, Transport und Wasser, bspw. Vermeidung marktbeherrschender Stellungen einzelner Unternehmen, Maßnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung,
- Umbau des Renten- und Gesundheitswesens zu einem langfristig tragfähigen System; hierzu gehören Maßnahmen zur schrittweisen Rückführung von Frühverrentungsmöglichkeiten und Ausnahmen zum gesetzlichen Renteneintritt mit 67 Jahren,
- Schaffung eines unter Aufsicht der Institutionen stehenden Privatisierungsfonds bis Ende 2015; erste Schritte zur Privatisierung der Häfen von Piräus und Thessaloniki und für den Verkauf von Regionalflughäfen wurden eingeleitet. Dabei wurden gegenüber dem MoU Fortschritte erzielt, weil der Fonds nun bis Jahresende seine Arbeit aufnehmen und mit Beteiligungen aus der Bankenrekapitalisierung befüllt werden soll,
- Wiederherstellung von Liquidität und Kapitalausstattung griechischer Banken sowie Gläubigerbeteiligung, Abwicklung notleidender Kredite, Verbesserungen des Privat- und Unternehmensinsolvenzrechts sowie Stärkung der Unabhängigkeit des Finanzstabilisierungsfonds HFSF und der Banken von Einflussnahmen der Politik, Fortsetzung von Reformen im öffentlichen Finanz- und

Beschaffungswesen; Verbesserungen beim Abruf von Mitteln aus EU-Strukturfonds sind bereits umgesetzt,

- Modernisierungen des Steuerrechts und der Steuererhebung; verabschiedet wurden bereits Maßnahmen zur Abschaffung von Mehrwertsteuervorteilen auf den griechischen Inseln bis 2016 und übermäßiger Pfändungsfreigrenzen sowie die Verschärfung von Teilzahlungsmöglichkeiten von Steuerschulden oder Sozialabgaben, und
- eine umfassende Überprüfung der Sozialfürsorge mit Unterstützung der Weltbank bis zum Jahresende 2015, um deren Effizienz zu erhöhen und um eine fiskalische Reformdividende im Umfang von 1/2 Prozent des BIP zu erzielen.

Nicht alle vorgesehenen Maßnahmen sind schon jetzt unumkehrbar umgesetzt. Weitere Schritte stehen aus. Daher ist es wichtig, dass weiterhin regelmäßige Programmüberprüfungen vorgesehen sind und die Hilfskredite nur in Tranchen und abhängig von diesen Überprüfungen ausgezahlt werden sollen. Das Finanzvolumen des dritten Programms beträgt insgesamt bis zu 86 Mrd. Euro und beinhaltet einen Puffer für die Bankenrekapitalisierung von bis zu 25 Mrd. Euro. Die Beteiligung des IWF an den Krediten wird das auf den ESM entfallende Volumen entsprechend verringern. Die erste Tranche soll ein Volumen von 26 Mrd. Euro haben. Darin enthalten sind zunächst 10 Mrd. Euro zur Bankenrekapitalisierung, die auf ein Sonderkonto eingezahlt werden, sowie 16 Mrd. Euro, die zur Rückzahlung der Brückenfinanzierung dienen sowie für dringendste Verpflichtungen vorgesehen sind. Eine zweite Tranche für Zwecke der Bankenrekapitalisierung und -abwicklung soll nach einem von der europäischen Bankenaufsicht durchgeführten Stresstest und einer Überprüfung der Qualität der Vermögenswerte im November ausgezahlt werden und bis zu 15 Mrd. Euro umfassen. Die Auszahlungen der weiteren Tranchen hängen von der erfolgreichen Umsetzung von Reformen ab.

Für die Bundesregierung ist es unabdingbar, dass der IWF mit seiner besonderen Expertise bei Staatsschuldenkrisen weiter an Bord bleibt. Die Eurogruppe teilt diese Auffassung und hat dies in ihrer Erklärung ausdrücklich niedergelegt. Der IWF seinerseits wird über eine weitere Beteiligung nach einer Überprüfung des Programms im Herbst 2015 entscheiden. Er hat seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer weiteren Beteiligung erklärt und Maßnahmen spezifiziert, die jetzt auf den Weg gebracht werden.

Zu den Maßnahmen gehört auch die Bestätigung der Schuldentragfähigkeit. Die europäischen Institutionen sind zu der Einschätzung gekommen, dass die Schuldentragfähigkeit bei konsequenter Umsetzung der Programmvereinbarungen und Maßnahmen zur Schuldenerleichterung ohne einen nominalen Schuldenschnitt erreicht werden kann. Zwar würden die bisher vereinbarten Zielwerte für die Schuldenstandsquote aufgrund der Verwerfungen der vergangenen Monate erst deutlich später erreicht. In jedem Fall käme die Schuldenstandsquote aber noch während der Programmlaufzeit an einen Punkt, ab dem sie sich zurückentwickelt. Der Verschuldungsgrad ist im internationalen Vergleich extrem hoch, jedoch ist der damit verbundene Schuldendienst wegen der großzügigen Ausgestaltung der Zins- und Rückzahlungsbedingungen bei den Hilfskrediten moderat. Dies ist ein Aspekt, den auch der IWF bei seiner letzten Einschätzung zur Schuldentragfähigkeit im Juli in den Vordergrund gerückt hat. Dementsprechend kann es nach der ersten Programmüberprüfung und in Zusammenhang mit der Beteiligung des IWF zu Gesprächen über weitere Erleichterungen bei den Rückzahlungsmodalitäten der Hilfskredite - in Form einer Streckung von Laufzeiten und einer Verlängerung tilgungsfreier Perioden - kommen. Dabei dürfen die möglichen weiteren Erleichterungen im Ergebnis kein Schuldenschnitt sein. Das lassen die Europäischen Verträge nicht zu.

Die griechische Regierung hat einen weiten Weg zurückgelegt. Ausgehend von einer Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit mit den Institutionen hat sie zwischenzeitlich sehr konstruktiv an den Gesprächen mit den Institutionen teilgenommen und sich zum Grundprinzip der Konditionalität bekannt - also zur Verknüpfung von Hilfen mit der Umsetzung entsprechender Reformmaßnahmen, die auf eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit abzielen. Der Erfolg eines dritten Programms hängt zuvorderst davon ab, ob sich die Verantwortlichen in Griechenland die vereinbarten Reformen nachhaltig zu eigen machen und verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen. Zahlreiche Reformen hat die griechische Regierung bereits verabschiedet. Dass der Ansatz von Hilfen und Reformen grundsätzlich auch in Griechenland funktionieren

kann, hat die Entwicklung des Jahres 2014 gezeigt, als sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage in Griechenland deutlich aufgehellt hatte.

Auf der Basis der geänderten Haltung der griechischen Regierung haben wir im Juli entschieden, Verhandlungen über ein drittes Programm aufzunehmen. Die Verhandlungen sind innerhalb des im Juli gesteckten Rahmens abgeschlossen. Insofern ist es folgerichtig, jetzt den nächsten Schritt zu gehen und die Zustimmung zum Beginn eines dritten Programms zu geben. In der konkreten Situation des Jahres 2015 dient dies der Stabilisierung der Währungsunion und der Einigung Europas. Der Erfolg der europäischen Einigung ist und bleibt Kerninteresse Deutschlands. Auch Deutschland ist in einer globalisierten Welt auf ein starkes und funktionierendes Europa angewiesen.

3. Sicherheitsgesetze gelten weitere fünf Jahre

Die Antiterrorgesetze sollen um weitere fünf Jahre verlängert werden. Das hat das Bundeskabinett beschlossen. Unter anderem sollen Nachrichtendienstler auch künftig bei Fluggesellschaften, Banken und Telekommunikationsanbietern bestimmte Auskünfte einholen können.

Mit dem Gesetzentwurf verlängert die Bundesregierung Befugnisse der Sicherheitsbehörden, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 durch die Terrorismusbekämpfungsgesetze eingeführt worden waren. Im Wesentlichen geht es um die bestehenden Befugnisse wie Auskünfte bei Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten und Telekommunikationsdiensten. Hierbei werden nur Bestands- und Verkehrsdaten erhoben, nicht aber Gesprächsinhalte.

Die bisherigen Regelungen zur Terrorismusbekämpfung sind bis Januar 2016 befristet. Unabhängige Wissenschaftler haben die Anwendung der Gesetze durch die Behörden entsprechend den gesetzlichen Regelungen vor Fristablauf evaluiert. Die Evaluierung hat gezeigt, dass die Befugnisse wichtige Erkenntnisse für die Bekämpfung des Terrorismus erbringen. Außerdem werden sie von den Nachrichtendiensten gemäß den gesetzlichen Vorgaben maßvoll eingesetzt.

Das Bundeskabinett hat daher beschlossen, die Befugnisse beizubehalten. Sie werden erneut befristet und müssen vor Ablauf der Frist im Januar 2021 wiederum evaluiert werden.

4. Zuwanderung bleibt größte Herausforderung

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière hat die Öffentlichkeit gestern im Rahmen einer Pressekonferenz über die aktualisierte Prognose zu der für das Jahr 2015 zu erwartenden Zahl von Asylanträgen informiert. Zuvor hatte der Minister bereits die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder über die neue Datenbasis zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Deutschland in Kenntnis gesetzt.

Das Bundesministerium des Innern rechnet damit, dass in diesem Jahr bis zu 800.000 Asylbewerber bzw. Flüchtlinge nach Deutschland kommen werden. Das wären etwa viermal so viele Menschen wie im Vorjahr.

Dass die erwartete Zahl an Menschen, die in Deutschland um Asyl ersuchen, im Vergleich zur Frühjahrsprognose rund doppelt so hoch ausfällt, ist zunächst vor allem auf den nicht vorhersehbaren dramatischen Anstieg der Einreisezahlen seit Juni und Juli 2015 zurückzuführen. So sind allein im Juli fast 83.000 Personen nach Deutschland eingereist, während für den noch laufenden Monat August gar eine noch höhere Zahl erwartet wird.

Anders als vorherige Prognosen stellt die aktuelle Datenbasis zudem nicht mehr nur auf die Zahl der gestellten Asylanträge, sondern auf die deutlich darüber liegenden tatsächlichen Zugänge ab. Die Differenz kommt

dabei vor allem dadurch zustande, dass viele Asylsuchende bereits vor der Asylbeantragung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von den Ländern an die Kommunen weitergeleitet werden, sodass eine Asylantragstellung teilweise erst mit einer erheblichen Zeitverzögerung möglich ist. Nach Berechnungen des BAMF sei derzeit von rund 100.000 Personen auszugehen, die sich bereits in Deutschland befinden und (erst) beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen.

Eine Abschwächung dieser Entwicklung ist derzeit nicht zu erwarten. Die Gründe hierfür sind vielschichtig:

- Zum einen fallen die Zugänge zu Beginn der zweiten Jahreshälfte erfahrungsgemäß höher aus als im ersten Halbjahr.
- Zudem hat u.a. die Migration über die Ägäis und den Balkan erheblich zugenommen - mit der Folge einer drastischen Verschärfung der Situation in Griechenland.
- Außerdem gibt es derzeit keine Anzeichen für eine positive Entwicklung in den migrationsrelevanten Konfliktregionen des Nahen Ostens, am Horn von Afrika und in Nordafrika.
- Bei der Asylummigration aus den Westbalkanstaaten sind zwar erstmals leichte Abschwächungstendenzen erkennbar, die allerdings noch nicht auf eine Trendwende schließen lassen.
- Schließlich brauchen auch gute und notwendige EU-Ansätze zur Steuerung der Migrationsströme (u.a. Hotspots in Griechenland und Italien, Unterstützung der Transitstaaten in Afrika und auf dem Balkan) Zeit, um ihren Wirkung zu entfalten.

In Brandenburg wird in diesem Jahr mit etwa 24.650 Asylsuchenden gerechnet und damit deutlich mehr als ursprünglich erwartet.

5. EU-Kommunal-Kompass hilft/ Förder-Tipps für Städte und Gemeinden

Kommunen, die nachhaltige Entwicklung konkretisieren, neue Konzepte erproben möchten, stehen oft vor Finanzierungsschwierigkeiten. Der "Kommunal-Kompass" will hier helfen. Die neue Datenbank zeigt Fördermöglichkeiten des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Informationen erleichtern die Antragstellung.

Städte und Gemeinden stehen heute vor der Herausforderung eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Sie müssen Handlungskonzepte in konkrete Projekte umsetzen und neue Ansätze und Konzepte für den Ort entwickeln. Oft gibt es gute Ideen und Projekte - und Schwierigkeiten bei der Finanzierung. Dies gilt sowohl für Kommunalverwaltungen wie für Akteure und Initiativen aus der Zivilgesellschaft.

Hier setzt der EU-Kommunal-Kompass an. Er möchte die umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Fördermöglichkeiten der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland nutzerfreundlich zugänglich machen.

Der Förderkompass bietet einen schnellen, nutzerorientierten und anschaulichen Überblick der Fördermöglichkeiten, die Deutschland innerhalb der sogenannten ESI-Fonds für den Zeitraum 2014 – 2020 zur Verfügung stehen. Der Europäische Struktur- und Investitionsfonds umfasst rund 60 Programme unterschiedlicher Gebiete.

Der Kompass hat daraus diejenigen Programme gefiltert, für die kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure Förderanträge stellen dürfen. Gegliedert ist er nach sechs Themenfeldern.

Hinter dem Begriff der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds stehen vier große Politikfelder, in denen die Europäische Union gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten und Regionen aktiv ist. Verkürzt handelt es sich um vier Felder:

- Regional- und Strukturpolitik, abgedeckt durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.
- Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs – und Integrationspolitik, abgedeckt durch den Europäischen Sozialfonds.
- Landwirtschaftspolitik und Politik für den ländlichen Raum, abgedeckt durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.
- Meeres- und Fischereipolitik, abgedeckt durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Der Kompass richtet sich an Akteure, die Förderanträge stellen wollen, aber in Bezug auf ESI-Förderung noch kein oder nur begrenztes Wissen mitbringen. er vermittelt konkrete Förderangebote aber auch praktische Kenntnisse zur Antragstellung.

Neben den einzelnen Fonds kann auch nach den einzelnen thematischen Fördergebieten wie "Energiewende und Klimaschutz" oder nach den Fördermöglichkeiten einzelner Bundesländer gesucht werden.

Sie finden den Kompass unter: www.eu-kommunal-kompass.de.

6. Bürger sind mit ihrer öffentlichen Verwaltung überwiegend zufrieden

Die Bürgerinnen und Bürger sind überwiegend zufrieden mit der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, so das Ergebnis einer entsprechenden Befragung durch das Statistische Bundesamt.

Die Befragung führte das Statistische Bundesamt im Rahmen der Regierungsinitiative „amtlich einfach – Staat der kurzen Wege“ durch. Auf einer Skala von – 2 (sehr unzufrieden) bis + 2 (sehr zufrieden) liegt der Gesamtindikator bei 1,06. In den 22 untersuchten Lebenslagen fällt die Bewertung der jeweiligen öffentlichen Dienstleistungen unterschiedlich aus.

Die notwendigen Behördengänge werden in der Situation einer Eheschließung mit 1,46 besonders gut bewertet. Auch im Rahmen eines Umzugs und der Fahrzeuganmeldung ist die Wahrnehmung bei den Betroffenen überwiegend gut. Die Kontakte mit Behörden bei Arbeitslosigkeit und bei finanziellen Problemen schneiden nicht so gut ab, erreichen aber mit 0,37 immer noch einen positiven Wert.

Die Befragung ermittelte außerdem die Bedeutung verschiedener Faktoren, die die individuelle Zufriedenheit beeinflussen. So ist den Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen in die Verwaltung am wichtigsten, wie auch die Diskriminierungsfreiheit und Unbestechlichkeit besonders bedeutend eingeschätzt werden. Sehr wichtig ist auch die Fachkompetenz der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Behörden. Mit diesen Faktoren waren die Befragten auch überdurchschnittlich zufrieden. Weniger zufrieden zeigten sich die Bürgerinnen und Bürger mit der Verständlichkeit des Rechts im Allgemeinen und der Formulare und Anträge im Besonderen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Wahrnehmung der Verwaltung in der Öffentlichkeit spürbar zu verbessern und die Bürokratie zu vereinfachen. Die Ergebnisse der Befragung zeigen Handlungsfelder auf. Die Verständlichkeit der Formulare und Anträge hat sich dabei neben der Verständlichkeit des Rechts und den Informationen zu notwendigen Verfahrensschritten als besonders dringlich herausgestellt.

Die Bewertung des Einflussfaktors Verständlichkeit der Formulare und Anträge schwankt allerdings sehr stark, beim Erwerb des Führerscheins erreicht der Wert noch gute 1,22 auf der Skala von – 2 (sehr unzufrieden) bis + 2 (sehr zufrieden), während in der Situation finanzieller Probleme eine Unzufriedenheit von – 0,08 vorliegt.

7. Kurz notiert

7.1. Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2015 um 0,4 % gestiegen

Die deutsche Wirtschaft setzt ihren positiven Wachstumskurs fort: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im zweiten Quartal 2015 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4 % höher als im ersten Quartal 2015. Bereits zum Jahresbeginn 2015 hatte es einen moderaten Anstieg des BIP von 0,3 % gegeben. Positive Impulse kamen im Vorquartalsvergleich – preis-, saison- und kalenderbereinigt – hauptsächlich vom Außenbeitrag. Begünstigt vom schwachen Euro stiegen nach vorläufigen Berechnungen die Exporte sehr viel stärker als die Importe. Vor allem die Warenexporte legten gegenüber dem Vorquartal deutlich zu. Auch die privaten Konsumausgaben und die Konsumausgaben des Staates entwickelten sich weiter positiv. Gebremst wurde das Wachstum durch schwache Bruttoinvestitionen; insbesondere in Bauten wurde weniger investiert als im ersten Quartal. Zudem gab es einen merklichen Vorratsabbau.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Wirtschaftswachstum ebenfalls erhöht: Das preisbereinigte BIP stieg im zweiten Quartal 2015 um 1,6 %, nach 1,2 % im ersten Quartal 2015. Die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2015 wurde von 42,8 Millionen Erwerbstätigen im Inland erbracht, das waren 175 000 Personen oder 0,4 % mehr als ein Jahr zuvor. Neben der Erstberechnung des zweiten Quartals 2015 hat das Statistische Bundesamt die bisher veröffentlichten Ergebnisse der letzten vier Jahre (ab 2011) – wie jedes Jahr im August – überarbeitet und revidiert. Im Rahmen dieser turnusmäßigen Jahresrechnung wurden auch die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für alle Zeitreihen ab 1991 aktualisiert. Durch die Neuberechnungen kann es zu Änderungen in allen Zeitreihen kommen. Die Änderungen betreffen aber eher die detaillierten Untergliederungen und nicht das makroökonomische Gesamtbild. Für das Bruttoinlandsprodukt ergibt sich lediglich eine geringfügige Niveauerhöhung um maximal 0,1 %; die Veränderungsdaten bleiben davon in den meisten Fällen unberührt.

7.2. 19,1 Millionen Patienten 2014 stationär im Krankenhaus behandelt

Im Jahr 2014 wurden 19,1 Millionen Patientinnen und Patienten stationär im Krankenhaus behandelt, das waren 1,9 % Behandlungsfälle mehr als im Jahr zuvor. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, dauerte der Aufenthalt im Krankenhaus durchschnittlich 7,4 Tage (2013: 7,5 Tage). In 1 980 Krankenhäusern Deutschlands (2013: 1.996) standen für die stationäre Behandlung der Patientinnen und Patienten wie im Vorjahr insgesamt 500 700 Betten zur Verfügung. Nach wie vor steht annähernd jedes zweite Bett (48,0 %) in einem Krankenhaus eines öffentlichen Trägers, jedes dritte Bett (33,9 %) befindet sich in einem freigemeinnützigen Haus. Der Anteil der Krankenhausbetten in Einrichtungen privater Träger liegt bei 18,2 %.

Die Bettenauslastung lag mit 77,4 % um 0,1 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau. In öffentlichen Krankenhäusern stieg die Auslastung um 0,3 Prozentpunkte und erreichte 79,4 %. Die Bettenauslastung in freigemeinnützigen Häusern war mit 75,7 % um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. In privaten Häusern waren die Betten wie im Jahr 2013 zu 75,6 % ausgelastet. Rund 875.900 Vollkräfte – das ist die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten – versorgten 2014 die Krankenhauspatientinnen und -patienten. 150.700 Vollkräfte gehörten zum ärztlichen Dienst und 725.200 zum nichtärztlichen Dienst, darunter allein 318.800 Vollkräfte im Pflegedienst (2013: 316.300). Die Zahl der im Krankenhaus beschäftigten Vollkräfte stieg im Vergleich zum Vorjahr im ärztlichen Dienst um 2,5 % und im nichtärztlichen Dienst um 3,1 %, während die Zahl der Pflegevollkräfte um 0,8 % zunahm.

1,97 Millionen Patientinnen und Patienten nahmen 2014 eine stationäre Behandlung in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung in Anspruch. Das waren 18 400 Behandlungsfälle mehr als im Vorjahr (+ 0,9 %). In 1.158 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen standen rund 165 600 Betten zur Verfügung. Anders als bei den Krankenhäusern sind bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen private Träger die größten Anbieter: Hier standen fast zwei Drittel aller Betten (66,0 %). Einrichtungen öffentlicher Träger

verfügten hingegen nur über 18,7 % der Betten. Den geringsten Anteil hatten freigemeinnützige Einrichtungen mit 15,4 % des Bettenangebots.

Die Bettenauslastung lag mit 82,4 % um 1,2 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres. Öffentliche Einrichtungen erreichten mit 91,6 % (2013: 91,1 %) die höchste Bettenauslastung, private Einrichtungen mit 79,5 % (2013: 77,9 %) die niedrigste.

Rund 8.500 Vollkräfte im ärztlichen Dienst und 82 300 Vollkräfte im nichtärztlichen Dienst – darunter 20.900 Pflegevollkräfte – versorgten 2014 die vollstationären Patientinnen und Patienten in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent